

## Massnahme M3: Vielfältige Fruchtfolge

### Was will man mit dieser Massnahme erreichen?

Erhaltung der Nutzungsvielfalt mit hohem Anteil an raumgliedernden Strukturen, Mosaikstruktur der Lebensräume. Durch die Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge wird das ackerbaugeprägte Landschaftsbild abwechslungsreich. Zusätzliche Diversität im Ackerbau schaffen und fördern.



### Anforderungen an die Bewirtschaftung:

Mindestens 5 verschiedene Kulturen mit  $\geq 5\%$  der Ackerfläche. Auslandsflächen können zur Berechnung der Anteile nicht eingerechnet werden. Eine Kumulation von Kulturen mit weniger als 5 Prozent Fläche ist nicht möglich. Kunstwiesen gelten generell als eine Kultur, wenn sie eine Fläche von  $\geq 5\%$  der Ackerfläche bedecken. Es wird auf die jährliche Flächen-Anmeldung für die Direktzahlungen über aGate abgestützt.

Es zählen nur Ackerkulturen ohne Dauerkulturen im Inland. Als **eine** Kultur gilt unter anderem: Weizen (das heisst, Sommer- und Winterweizen, Brot-, Futter-, Hartweizen und Saatgutweizen zusammen), Gerste (das heisst, Sommer- und Wintergerste), Triticale, Hafer, Dinkel (inklusive Ur-Dinkel), Emmer/Einkorn, Roggen, Mais (das heisst, Grün-, Silo- und Körnermais), Kunstwiese, Samenklee, Grassamen, Buntbrache, Rotationsbrache, Konservengemüse gesamthaft, Frisch- und Lagergemüse gesamthaft, sowie alle anderen Ackerkulturen in der Fruchtfolge einzeln. Hanf ist jedoch keine anrechenbare Kultur (berechtigt zu keinerlei Direktzahlungen).

Bei Betrieben in ÖLN-Gemeinschaften sind die Bedingungen für diese Massnahme einzelbetrieblich zu erfüllen.

Die Einhaltung der Fruchtfolgevorschriften des ÖLN ist Grundvoraussetzung. Zudem sind die Bedingungen und Auflagen des Nitratprojekts Klettgau im Projektperimeter des Nitratprojekts einzuhalten.

### Beitrag:

Flächenbeitrag im ganzen Kanton Schaffhausen für die gesamte Ackerfläche im Inland :

5 Kulturen: Fr. 10.--/ha

6 Kulturen: Fr. 90.--/ha

7 oder mehr Kulturen: Fr. 170.--/ha

### Anmeldung und Kontrolle:

Jährliche Anmeldung der Massnahme über EDV-Datenerfassungsprogramm (aGate) anlässlich der Betriebsdatenerhebung im Februar.

Flächenkontrolle durch Gemeindefachstelle für Landwirtschaft im Rahmen der normalen Flächenkontrollen, gemäss DZV Art. 102 Abs. 4.

## Massnahme M4: Ackerflorstreifen

### Was will man mit dieser Massnahme erreichen?

Förderung der Farbenvielfalt im Ackerbaugesamt durch Ackerflorstreifen mit typischen Ackerblumen als bedeutende Kulturlandschaftselemente mit hohem Symbolwert entlang von Getreidefeldern. Es sollen Farbakzente gesetzt werden, um die Vielfalt der Landschaft zu gewährleisten.



### Anforderungen an die Bewirtschaftung:

1 – 3 Meter breite Einsaaten von standortgemässen einjährigen Ackerblumen wie Klatschmohn, Kornrade und Kornblumen oder Mischungen entlang von Getreidefeldern (gemäss Liste des Landwirtschaftsamtes, in Absprache mit dem Planungs- und Naturschutzamt).

Maximal 1 Schnitt.

Keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf dem Ackerflorstreifen.

Ausnahme: Beseitigung von Problemunkräutern mit Einzelstockbehandlung.

### Beitrag:

Einheitsbeitrag pro Are Ackerflorstreifen im ganzen Kanton Schaffhausen: Fr. 25.--/Are .

### Anmeldung und Kontrolle:

Jährliche Anmeldung der Massnahme über EDV-Datenerfassungsprogramm (aGate) anlässlich der Betriebsdatenerhebung im Februar.

Flächenkontrolle durch Gemeindefachstelle für Landwirtschaft im Rahmen der normalen Flächenkontrollen, gemäss DZV Art. 102 Abs. 4.



## Massnahme M5: Hofbeitrag

### Was will man mit dieser Massnahme erreichen?

Landwirtschaftliche Siedlungen und Höfe prägen das Landschaftsbild. Verschiedene Elemente auf den landwirtschaftlichen Betrieben dienen als Naherholungsräume für die Bevölkerung und tragen zur Förderung der Biodiversität bei. Sie schaffen eine Verbindung zwischen der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung und fördern das gegenseitige Verständnis. Dadurch gibt es eine Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Repräsentation der Landwirtschaft.



### Anforderungen an die Bewirtschaftung:

Aus dem folgenden Massnahmenkatalog müssen **mindestens 3 Elemente** erfüllt werden.

- Einsehbare Stallungen, die Ställe müssen mindestens auf einer Seite offen sein.
- Gestaltung des Hofareals mit mindestens 5 Einzel- oder Hochstammfeldobst-Bäumen und Sträuchern, gemäss DZV und Wegleitung Biodiversitätsförderflächen (siehe [www.la.sh.ch](http://www.la.sh.ch) >Direktzahlungen und Geoinformation > Direktzahlungen > Wegleitung BFF 2017).
- Ordentliche Lagerung aller Siloballen beim Hof. Die Siloballen dürfen nicht an mehreren Orten gelagert werden, die Lagerung erfolgt entlang von Hofgebäuden oder anderem Sichtschutz. Betriebe ohne bzw. mit Verzicht auf Siloballen erfüllen diese Anforderung grundsätzlich. Folienreste, verdorbene Silage und angebrochene Siloballen sind ordentlich entsorgt.
- Öffentlich zugängliches Hofareal.
- Vorhandensein und Pflege eines Bauerngartens als Kombination aus Gartenbeeten mit Blumen Gemüse und Kräutern. Es dürfen keine Pflanzen gemäss der Liste im Anhang (Seite 20) vorkommen.
- Bienenhaltung auf dem Betrieb.

### Beitrag:

Einheitsbeitrag im ganzen Kanton Schaffhausen: Fr. 200.-- pro Betrieb..

### Anmeldung und Kontrolle:

Jährliche Anmeldung der Massnahme über EDV-Datenerfassungsprogramm (aGate) anlässlich der Betriebsdatenerhebung im Februar.

Kontrolle durch ÖLN-Kontrollure im Rahmen der ÖLN-Kontrollen, gemäss DZV Art. 102 Abs. 4.

## Massnahme M6: Vielfältige Weiden

### Was will man mit dieser Massnahme erreichen?

Erhaltung und Förderung des Mosaiks von vielfältigem Weideland und Wald; Offenhaltung des Kulturlandes. Weidende Tiere prägen das Landschaftsbild und sorgen für Abwechslung. Die Weidehaltung wirkt aktiv der Verbuschung und Vergandung des Wieslandes entgegen und trägt zu einem schönen Landschaftsbild bei.



### Anforderungen an die Bewirtschaftung:

Es können nur Flächen abgerechnet werden, die über die Betriebsdatenerhebung im aGate als **extensive Weiden** angemeldet sind. Keine Umwandlung von extensiven und wenig intensiven Wiesen in extensive Weiden. Die Bedingungen für extensive Weiden gemäss der Wegleitung Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb (wie z.B. keine Schnittnutzung, keine Zufütterung auf der Weide), sind einzuhalten.

Weidefläche muss zwischen 5 % und max. 12 % landschaftsprägende Strukturen wie Hecken, Gebüschgruppen, Lesesteinhaufen oder nicht beweidete Restflächen aufweisen. Weiden, die einen Gehölzanteil von mehr als 12 % aufweisen, sind vor der Anmeldung zu entbuschen. Die Weiden müssen nachweislich gepflegt werden, Förderung der Vielfältigkeit der Weiden; Eindämmung der Bestockungszunahme, Beweidung von Hanglagen, welche nicht gemäht werden können.

Diese Massnahme muss ab dem Jahr der Anmeldung bis 2021 jedes Jahr für die angemeldeten Parzellen umgesetzt werden.

### Beitrag:

Flächenbeitrag im Randen: Fr. 150.--/ha.

Flächenbeitrag Klettgau und restliche Gemeinden Kanton Schaffhausen: Fr. 120.--/ha.

### Anmeldung und Kontrolle:

Erstmalige Anmeldung der Massnahme über EDV-Datenerfassungsprogramm (aGate) anlässlich der Betriebsdatenerhebung im Februar, es können zusätzliche Flächen alljährlich nachgemeldet werden.

Flächenkontrolle durch Gemeindefachstelle für Landwirtschaft im Rahmen der normalen Flächenkontrollen, gemäss DZV Art. 102 Abs. 4.



## Massnahme M7: Feste Weideumzäunungen

### Was will man mit dieser Massnahme erreichen?

Erhaltung der traditionellen Weidebegrenzung von Dauerweiden in der Landschaft ohne störende Zaunelemente. Feste Umzäunungen von Weiden aus naturbelassenen Materialien tragen zu einem charakteristischen Landschaftsbild bei. Durch die feste Umzäunung wird die regelmässige Beweidung der Flächen gewährleistet.



### Anforderungen an die Bewirtschaftung:

Es können nur Weidezäune auf Flächen angemeldet werden, die über aGate bei der Betriebsdatenerhebung als Weiden oder als extensive Weiden angemeldet sind und die eine feste Umzäunung auf allen Seiten aufweisen. Die Fläche darf nur beweidet werden. Eine Futter-Schnittnutzung (ausser Säuberungsschnitt im Herbst) ist nicht erlaubt!

Die Zäune bestehen aus naturbelassenen Materialien, das heisst, sie weisen nur Weidepfähle aus Holz auf und sind funktionstüchtig. Nicht natürliche Zaunelemente, wie Plastik- oder Eisenpfosten, breite Plastikbänder und Stacheldraht sind nicht zugelassen. Die Zäune sind so zu unterhalten, dass kein weiterer Zaun (z.B. mobiler Zaun mit Plastiknetz und Pfählen aus Metall oder Plastik) innerhalb des festen Weidezäunes notwendig ist.

Die Umzäunung muss auf allen Seiten der Weide vorhanden sein und die Anforderungen erfüllen.

### Beitrag:

Pro Laufmeter Umzäunung im Randen: Fr. 0.63

Pro Laufmeter Umzäunung in den restlichen Gemeinden Kanton Schaffhausen: Fr. 0.50 .

Kein Beitrag im Klettgau

### Anmeldung und Kontrolle:

Erstmalige Anmeldung der Massnahme über EDV-Datenerfassungsprogramm (aGate) anlässlich der Betriebsdatenerhebung im Februar, es können zusätzliche Flächen, resp. Zäune alljährlich nachgemeldet werden.

Kontrolle durch Gemeindefachstelle für Landwirtschaft im Rahmen der normalen Flächenkontrollen, gemäss DZV Art. 102 Abs. 4.